

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0104-IT- und Kommunikationsdienste - für das Haushaltsjahr 2011**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	31.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	01.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NW in Höhe von insgesamt 405.000 € im Teilplan 0104 – IT- und Kommunikationsdienste – in der Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) mit 374.850 € und in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) mit 30.150 € im Haushaltsjahr 2011.

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch zahlungswirksamen Wenigeraufwand im Teilplan 0111 – Sonstige Innere Verwaltung – bei Teilplanzeile 13 mit 374.850 € und bei Teilplanzeile 16 mit 30.150 €.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten _____ €      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Auf Beschluss des Oberbürgermeisters wird die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ab 01.01.2011 von der Punktdienststelle E-Government und Online-Dienste wahrgenommen. Diese Aufgabe war bisher beim Bürgeramt Innenstadt angebunden. Durch die Neuorganisation der Aufgabe ist eine Umschichtung von im Haushalt bereitgestellten Haushaltsmitteln erforderlich.

Die Bündelung der Aufgabenwahrnehmung wurde aufgrund der öffentlichen Wirkung des Internets und der wachsenden strategischen Bedeutung für die Stadt Köln erforderlich. Zudem befinden sich die Städte in einem interkommunalen Wettbewerb und müssen in verschiedenen Rankings ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Dies ist nur dann zu gewährleisten, wenn eine möglichst breite Bereitstellung aktueller Informationen sichergestellt wird. Zu berücksichtigen sind insbesondere die neuen modernen Medien, um auch auf dem technischen Sektor die Aktualität zu halten. Die Entwicklungen im E-Government gewinnen hier zunehmend an Bedeutung und müssen wie Bausteine ineinander gefügt werden, um die größtmögliche Effizienz zu erzielen. Hierzu gehört ebenfalls die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist zum 28.12.2006 in Kraft getreten und war innerhalb einer dreijährigen Frist bis zum 28.12.2009 in den Mitgliedstaaten rechtlich, organisatorisch und technisch umzusetzen. Ziel der Richtlinie ist die Förderung des Binnenmarktes, insbesondere der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, durch eine Vereinfachung des Marktzugangs für EU-Ausländer. Kernstück der Richtlinie ist die Einrichtung sogenannter Einheitlicher Ansprechpartner, die für die Dienstleistungserbringer die Abwicklung ihrer Verfahren und Formalitäten koordinieren und relevante Informationen bündeln.

Die Stadt Köln hat sich frühzeitig dazu entschlossen, einen Einheitlichen Ansprechpartner als Serviceeinrichtung auch über den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie hinaus in das Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“, welches am 25.09.2008 im Rat beschlossen wurde, zu integrieren.

In Nordrhein-Westfalen ist der Einheitliche Ansprechpartner gemäß §1 des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner bei den Kreisen und kreisfreien Städten verortet. Bei der Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

**Unabweisbarkeit des Mehrbedarfs**

Im Haushaltsplan 2010/2011 wurden die Finanzmittel zum Betrieb des Einheitlichen Ansprechpartners im Teilplan 0111 – Sonstige Innere Verwaltung veranschlagt. Die im Teilplan 0104 – IT- und Kommunikationsdienste wirtschaftende Punktdienststelle E-Government und Online-Dienste benötigt somit im Hj. 2011 insgesamt 405.000 € überplanmäßige zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen, die sich durch die stadtinterne Aufgabenverlagerung des Aufgabengebiets Einheitlichen Ansprechpartners ergeben. Aus dem Charakter der Aufgabenstellung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ergibt sich zwangsläufig die Unabweisbarkeit des Mehrbedarfs.

Die Deckung erfolgt durch den entsprechenden zahlungswirksamen Wenigeraufwand im Teilplan 0111 – Sonstige Innere Verwaltung – bei Teilplanzeile 13 in Höhe von 374.850 € und bei Teilplanzeile 16 in Höhe von 30.150 €. Im Zuge der Aufgabenverlagerung werden die hier im Haushaltsjahr 2011 veranschlagten Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**